



Bild: Adobe Stock - wladimir1804

IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx zur Coronapandemie

SARS CoV-2 fordert die gesamte Gesellschaft heraus

Das neuartige Virus SARS CoV-2 fordert nicht nur unser Gesundheitssystem heraus, das sich auf eine nie gekannte Belastungsprobe einstellen muss. Auch Wirtschaft und Gesellschaft gehen durch ein tiefes Tal.

Die Erfahrung der vergangenen Monate hat gezeigt, dass das Virus auf seinem Weg um den Globus - aus unterschiedlichen Gründen, aber im Ergebnis gleichermaßen fatal - unterschätzt worden ist. War es in China die Neigung autoritärer Regime, unangenehme Nachrichten zu unterdrücken, die anfangs wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen ließ, so tut sich Europa mit seiner föderalen Vielfalt und freiheitlichen Grundordnung schwer, schnell, wirksam und flächendeckend die notwendigen, auch einschneidenden Maßnahmen zu treffen und zu implementieren. Und auch in den USA hat alles den

Anschein, als hätte man die Entwicklung der Pandemie bislang sträflich vernachlässigt.

In der Konsequenz geht es jetzt nicht mehr darum, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, sondern darum, den Verlauf der Epidemie so einzubremsen, dass das Infektionsgeschehen bewältigt werden kann. Von der Politik verlangt das, einschneidende Beschränkungen der Mobilität durchzusetzen, von der Bevölkerung verlangt es ein hohes Maß an Disziplin und Solidarität, von der Wirtschaft die Hinnahme drastischer Einschnitte bei Umsatz und Ertrag.

Alle Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf dem unmittelbaren Kontakt zum Kunden aufbaut, stehen, soweit sie nicht ohnehin behördlich geschlossen wurden, vor einem faktischen Shutdown jeder Geschäftstätigkeit. Andere leiden unter gestörten oder unterbrochenen Lieferketten in der Produktion oder sind als Zulieferer von der Produktionsunterbrechung der OEMs betroffen. Der Schaden ist im Moment ebenso wenig absehbar wie die Dauer dieser Situation. Allein die Entwicklungen der Pandemie diktiert den weiteren Verlauf. >

Wirtschaft muss drastische Einschnitte bei Umsatz und Ertrag hinnehmen

i

Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Wirtschaft im Südwesten war der 23. März. Daher kann es sein, dass Veranstaltungen, die wir in dieser Ausgabe ankündigen, inzwischen abgesagt wurden oder es neue Maßnahmen angesichts der Coronakrise gibt, über die wir noch nicht berichten. Aktuelle Informationen gibt es unter www.konstanz.ihk.de.

INHALT

- **17 Fordert die Gesellschaft heraus**
IHK-Hauptgeschäftsführer
Claudius Marx zu SARS CoV-2
- 19 Brief von Thomas Conrady**
„Sie sind mit Ihren Sorgen nicht alleine“
- 20 Interview zu Kurzarbeit**
„Überbrückung bei Engpässen“
- 21 Weiterbildung und Veranstaltung**
- 22 Tipp topp!**
Registrierkassen – das ändert sich
2020
- 24 Sommernacht der Wirtschaft**
Netzwerken unter Palmen
- 25 Vom Material zur Innovation**
Arbeitskreis rund um Werkstoffe
- 26 Gewerbliche Schutzrechte**
Informationsveranstaltung
- 27 Einigung statt Richterspruch**
Einigungsstelle zur Beilegung von
Wettbewerbsstreitigkeiten
- 30 Wirtschaftsjuvenoren Hochrhein**
Neuer Vorstand gewählt
- 31 Initiative Patentcoach BW**
Orientierung im Patentschungel
- 32 Lehrgänge und Seminare der IHK**

➤ In dieser Situation sind der Staat und seine Institutionen – auch unsere IHK – besonders gefordert. Der Erfolg bei der Überwindung dieser Krise baut auf drei Säulen:

- Erstens die Implementierung der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Hier ist die Politik gefordert, aber auch jeder Einzelne, wenn es darum geht, Disziplin und Verantwortung bei der Umsetzung zu zeigen.
- Zweitens die Ertüchtigung des Gesundheitssystems mit allen sachlichen und personellen Ressourcen, die die erwartbaren Fallzahlen verlangen.
- Drittens die Unterstützung aller Unternehmen, denen diese Krise ein Sonderopfer abverlangt. Wer seine Produktion herunterfahren, seine Mitarbeiter

nach Hause oder ins Homeoffice schicken oder gar den Betrieb gänzlich schließen muss, braucht schnelle, unbürokratische und maßgeschneiderte Unterstützung, wenn er wieder am Start sein soll, wenn das Ende des Tunnels erreicht ist. Hierher gehören das erleichterte Kurzarbeitergeld, Soforthilfen für Klein- und Kleinbetriebe, Mittelständler und Handwerksunternehmen, Stundungen, Tilgungsaussetzungen, erweiterte Kreditlinien sowie steuerliche und andere fiskalische Erleichterungen. Bund und Länder haben dazu Rettungspakete beschlossen, die Industrie- und Handelskammern sind in die Umsetzung eingebunden. Im Miet- und Insolvenzrecht wurden Vorkehrungen getroffen, um einer



Claudius Marx

Kündigungs- beziehungsweise Insolvenzwelle vorzubeugen. Die Hausbanken warten auf die dringend notwendige Entlastung von regulatorischen Vorgaben und Haftungsrisiken, die einer der Krise adäquaten Vergabe von Mitteln entgegenstehen. Wenn diese drei Säulen stehen, kann und wird das Virus überwunden werden. Die Industrie- und Handelskammern werden ihren Teil dazu beitragen.

Claudius Marx,
Hauptgeschäftsführer der IHK Hochrhein-Bodensee

Der Weg zur Soforthilfe

Unternehmen, die wegen der Coronapandemie in existenzielle Not geraten sind und Soforthilfe der Landesregierung beantragen möchten, müssen dies online machen unter

🌐 <https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona/>
Die ausgefüllten Anträge müssen eingescannt oder abfotografiert und dann hochgeladen werden unter

🌐 www.bw-soforthilfe.de

Einen Überblick über die IHK-Ansprechpartner nach Themen gibt es unter <https://www.konstanz.ihk.de/standortpolitik/coronavirus/ihk-telefonliste-nach-themen-4737100>

„Sie sind mit Ihren Sorgen nicht alleine“

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

in dieser außergewöhnlichen Situation, in der ein Virus die Welt in Atem hält, möchte ich mich persönlich an Sie wenden. Als Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee weiß ich von vielen Mitgliedsunternehmen unserer IHK, wie schwer sie die Auswirkungen der Corona-Krise treffen. Zu den unmittelbaren Gefahren einer Infektion und den Nebenfolgen der dagegen eingeleiteten innerbetrieblichen Maßnahmen kommen massive staatliche Eingriffe.

Diese weitreichenden Maßnahmen, die Bund, Länder und Kommunen in die Wege geleitet haben, sind richtig und wichtig, denn es geht um die Gesundheit der Menschen, um uns alle. Dennoch stellt die aktuelle Lage unsere Wirtschaft vor enorme, ja existenzielle Herausforderungen.

Grenzen, Geschäfte, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gaststätten und Cafés wurden geschlossen, die Bewegungsfreiheit eines jeden Einzelnen wurde stark eingeschränkt. Damit steht das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland in weiten Teilen still. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet dieser Stillstand einen dramatischen, nicht aufholbaren Verlust. Einnahmen brechen bis zu einhundert Prozent weg, Aufträge und Buchungen werden storniert, neue Kunden bleiben aus, Mitarbeiter werden nach Hause geschickt. Das ist ein Ausnahmestand, wie wir ihn seit Jahrzehnten nicht erlebt haben.

Mit dem erleichterten Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen und vereinfachten Zugängen zu Krediten haben Bund und Länder erste wichtige Reaktionen eingeleitet. Mit dem Soforthilfeprogramm, das die Landesregierung für Klein- und Kleinstbetriebe aufgelegt hat, die durch die Corona-Pandemie mit Umsatzeinbußen und Liquiditätseingpässen zu kämpfen haben, wurde ein weiteres wichtiges Instrument zur Überwindung der Krise geschaffen. Damit die Unternehmen schnell und unbürokratisch eine erste finanzielle



Thomas Conrady

Unterstützung erhalten, die nicht zurückgezahlt werden muss, haben die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern in Baden-Württemberg mit der Landesregierung und der L-Bank die vereinbart, diese große Aufgabe gemeinsam zu stemmen. Unsere Mitgliedsunternehmen können auf einer eigens dafür eingerichteten Seite ihre Anträge auf Soforthilfe einreichen.

Diese Instrumente werden jedoch nicht ausreichen. Es müssen weitere, massive Hilfen zur Unterstützung unserer Unternehmen folgen. Nicht die Furcht vor Mitnahmeeffekten oder Streuverlusten darf das Verfahren bestimmen, sondern der Wille, schnell und wirksam zu helfen, bevor die betroffenen Unternehmen in die Insolvenz abrutschen.

Es ist nicht zu leugnen, dass unserer Wirtschaft in Deutschland eine schwere Zeit bevorsteht. Gemeinsames, solidarisches und besonnenes Handeln ist der Schlüssel dazu, so schnell wie möglich wieder zu einem normalen Leben zurückzukehren. Solidarisch heißt dabei, dass wir unseren Teil dazu beitragen, die Ausbreitung

der Epidemie einzubremsen. Solidarität heißt aber auch, dass die dabei entstehenden Lasten gemeinsam aufgefangen werden. Das ist die Verantwortung der Politik.

Die IHK Hochrhein-Bodensee wird Sie weiterhin tagesaktuell informieren und beraten. Wir tun alles, um unsere eigene Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten. Und wo ein Mitgliedsunternehmen in Not ist, können wir selbstverständlich den IHK-Beitrag stunden.

Ich möchte allen Unternehmerinnen und Unternehmern Mut machen und Ihnen sagen, dass sie mit ihren Sorgen nicht alleine sind und nicht alleine gelassen werden. Die IHK Hochrhein-Bodensee ist für ihre Mitglieder da.

Ihr Thomas Conrady
Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee



ZUR PERSON

Susanne Tempelmeyer-Vetter (57) ist promovierte Juristin und seit 2005 bei der IHK Hochrhein-Bodensee. Als freie Mitarbeiterin im Geschäftsfeld Recht und Steuern ist sie zuständig für die Bereiche Datenschutz, Arbeits-, Vertrags-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht.

i

Die IHK Hochrhein-Bodensee hat eine Infoseite zum Coronavirus eingerichtet, auf der sich Informationen, Risikobewertungen und Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Virus und seinen wirtschaftlichen Folgen finden. Außerdem wird über eventuell abgesagte Veranstaltungen oder Prüfungen informiert.

www.konstanz.ihk.de/standortpolitik/coronavirus

Interview zu Kurzarbeit wegen der Coronapandemie

» Wertvolle Überbrückung bei Engpässen «

Die Bundesregierung hat angesichts der Coronapandemie die Kriterien für Kurzarbeit gelockert. Was sich alles geändert hat und wie Kurzarbeit beantragt werden kann, darüber spricht die Juristin Susanne Tempelmeyer-Vetter von der IHK Hochrhein-Bodensee im Interview.

Wird Kurzarbeit im Betrieb eingesetzt, zum Beispiel durch eine beidseitige Zustimmung, eine Betriebsvereinbarung oder durch eine Änderungskündigung, kann es für die Arbeitnehmer zu finanziellen Einbußen kommen, der Lohn ist nicht mehr so hoch wie zuvor. Um das auszugleichen, gibt es die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld zu beziehen. Dieses kann bis zu 67 Prozent des Nettolohns betragen und quasi den Verlust des bisherigen Arbeitsentgelts kompensieren. Somit profitieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer davon.

Frau Tempelmeyer-Vetter, was genau bedeutet Kurzarbeit?

Der Begriff Kurzarbeit beschreibt, dass die Arbeitszeit von Arbeitnehmern aufgrund einer besonderen Situation im Unternehmen – seien dies wirtschaftliche Gründe oder ein unabwendbares Ereignis – kurzfristig verringert oder auch bis auf null heruntergefahren werden kann. Dies kann alle Arbeitnehmer eines Unternehmens oder auch nur Teile davon betreffen.

Welche Vorteile bietet dies für Arbeitgeber?

Die Kurzarbeit ist eine wertvolle Überbrückungsmöglichkeit bei wirtschaftlichen Engpässen. Die Arbeitgeber haben den Vorteil, dass sie Mitarbeiter in der Zeit nicht vollständig entlohnen müssen, ohne dass sie in der Lage sind, sie auch wirklich im Betrieb zu beschäftigen. Stattdessen können sie die Mitarbeiter für begrenzte Zeit in Kurzarbeit schicken, anstatt zu drastischeren Mitteln wie der Kündigung zu greifen.

Und für betroffene Arbeitnehmer, bekommen sie dadurch nicht weniger Gehalt?

Wie und wo kann Kurzarbeitergeld beantragt werden?

Hierfür ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Auf deren Homepage finden sich zahlreiche Infos und auch Formulare, um es online zu beantragen. Wichtig ist aber, Kurzarbeit vorher anzuzeigen. Erst danach kann das Kurzarbeitergeld beantragt werden. Die Bundesregierung hat jetzt erleichternde Regelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld verabschiedet. Diese gelten rückwirkend zum 1. März.

Was für Neuerungen sind dies?

Ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht jetzt, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mindestens zehn Prozent haben. Dieses war bislang nur, wenn ein Drittel der Beschäftigten davon betroffen war. Zudem werden anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden zu hundert Prozent erstattet. Eine weitere Neuerung ist, dass – anders als bislang geregelt – jetzt auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Kurzarbeit gehen können und Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

Interview: doe

Weiterbildung zum E-Commerce-Manager

Der erfolgreiche Weg ins Onlinegeschäft

Einkaufen geht heute blitzschnell, nur wenige Klicks und schon ist die Ware bestellt. Immer mehr Menschen kaufen online ein, und die Prognosen bestätigen einen weiterhin stark ansteigenden Markt. Durch die Möglichkeit, potenzielle Kunden über das Internet zu erreichen, bieten sich für Händler und Dienstleister beste Absatzmöglichkeiten. Der Aufbau und das Betreiben eines Onlineshops erfordert jedoch umfangreiches Wissen. Für den dauerhaften Erfolg im Onlinehandel ist zum Beispiel nicht nur die Wahl der richtigen Plattform, sondern auch die Gestaltung und das Marketing für einen digitalen Shop maßgeblich. Besonderes Wissen ist auch im rechtlichen Bereich unabdingbar. Fehler können zu Abmahnungen und zu hohen finanziellen Belastungen für den Inhaber führen.

Mit dem IHK-Zertifikatslehrgang zum E-Commerce Manager – ab dem 11. Mai in Konstanz – bietet die IHK die Möglichkeit, den sicheren, effizienten und nachhaltig erfolgreichen Weg ins Onlinegeschäft zu lernen. Die Dozenten vermitteln die notwendigen rechtlichen Kenntnisse und helfen dabei, eine individuelle E-Commerce-Strategie zu entwickeln. Sie verfügen allesamt über fundiertes Fachwissen und Lehrerfahrung. Der Lehrgang findet über vier Monate hinweg immer montags und dienstags jeweils von 9 bis 17 Uhr statt. **MR**



Michaela Rennhak ☎ 07531 2860-134 ✉ michaela.rennhak@konstanz.ihk.de 🌐 Homepage Dok. Nr. 14390813

Bau und Montage – Dienstleistungen

Auftragsabwicklung in der Schweiz

Die IHK Hochrhein-Bodensee bietet auch dieses Jahr im Rahmen des Enterprise Europe Networks eine kostenlose Veranstaltung zum Thema „Dienstleistungserbringung in der Schweiz“. Diese findet am Mittwoch, 13. Mai, in der IHK in Konstanz und am Dienstag, 19. Mai, in der IHK in Schopfheim statt, jeweils von

9 bis 13 Uhr. Hintergrund: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz sind eng, doch mit dem Waren- und Dienstleistungsexport in die Schweiz sind trotz der bilateralen Verträge einige wichtige Besonderheiten für eine erfolgreiche Auftragsabwicklung zu beachten. Es gilt die spezifischen zoll- und arbeitsrechtlichen Re-



gelungen einzuhalten – sei es bei reinen Montagearbeiten, dem Mitführen von Werkzeug und Ausrüstungen oder der Mitarbeiterentsendung. Während und nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, sich mit Fachleuten über das Schweizer Zollrecht, das Schweizer Arbeitsrecht und das Schweizer Mehrwertsteuergesetz auszutauschen.

Lga



Anmeldungen unter 🌐 www.konstanz.ihk.de, ☎ Dok. Nr.: 4390854, Weitere Informationen: Lena Gatz ☎ 07622 3907-268 ✉ lena.gatz@konstanz.ihk.de

Tipp topp!

Die IHK steht ihren Mitgliedsunternehmen beratend zur Seite: von der Aus- und Weiterbildung über die Existenzgründung bis hin zur Unternehmensförderung, von der Standortpolitik und dem Bereich International über Innovation und Umwelt bis hin zu Recht und Steuern. In dieser Serie möchten wir Ihnen wertvolle Hinweise geben. Falls Sie selbst eine Frage haben, dann schreiben Sie uns gerne an presse@konstanz.ihk.de.

Registrierkassen – das ändert sich steuerlich 2020

Seit 2018 besteht das sogenannte Kassengesetz. Die Anforderungen an elektronische Registrierkassen wachsen seither jährlich und stellen Betriebe immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Finanzverwaltung legt derzeit einen ihrer Betriebsprüfungsschwerpunkte auf die Überprüfung von Registrierkassen, computergestützte Kassensysteme und den ordnungsgemäßen Einsatz des elektronischen Aufzeichnungssystems. Darüber hinaus werden auch die offenen Ladenkassen vermehrt auf Kassensturzfähigkeit geprüft. Besonders betroffen sind hiervon bargeldintensive Betriebe wie der Einzelhandel und das Gastromiegewerbe.

Derzeit beschäftigt die Gesetzesneuerung aus dem Jahr 2018 noch immer die Unternehmer und Finanzämter. Dies war jedoch für den Fiskus kein Hindernis, mit Wirkung zum 1. Januar dieses Jahres weitere Anforderungen für elektronische Registrierkassen aufzunehmen, die Betriebsinhaber fortan zwingend beachten müssen, um Reibungen mit dem Finanzamt zu vermeiden. Sollte eine Registrierkasse nicht den aktuellen steuerlichen Anforderungen innerhalb einer Betriebsprüfung genügen, so eröffnet dies unter Umständen für den Finanzbeamten den Weg zur Hinzuschätzung von Umsätzen sowie die Einleitung eines Bußgeld- beziehungsweise Strafverfahrens.

Kassenausstattung

Einige Betriebe arbeiten noch immer mit offenen Ladenkassen, sogenannten Schubladenkassen. Unverändert gilt weiterhin, dass keine Verpflichtung besteht, eine elektronische Registrierkasse beziehungsweise PC-Kasse zu verwenden. Diejenigen Unternehmen, die sich für den Einsatz einer elektronischen Registrierkasse entscheiden, müssen die Kasse mit einer zertifizierten technischen



Bild: Big Face - Fotolia

Sicherheitseinrichtung (tSE) nachrüsten oder neue Kassen anschaffen, die eine solche Sicherheitseinrichtung ab 1. Januar 2020 aufweisen. Durch die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung soll die nachträgliche Manipulation oder Löschung von Kassenumsätzen nicht mehr möglich sein. Da jedoch ein Engpass an zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen bis zum 1. Januar bestand, wurde eine weitere Übergangsfrist bis zum 30. September dieses Jahres eingeführt. Bis zu diesem Datum kommt es zu keiner Beanstandung durch die Finanzverwaltung, wenn eine elektronische Registrierkasse ohne tSE verwendet wird.

Eine weitere Übergangsregelung trat ab dem 1. Januar 2020 für die Kategorie der nicht aufrüstbaren Registrierkassen ein. Sollten die nicht aufrüstbaren Kassen im Zeitraum vom 25. November 2010 bis 31. Dezember 2019 erworben worden sein und den Anforderungen vom 1. Januar 2017 genügen, so dürfen

diese noch bis zum 31. Dezember 2022 im Betrieb eingesetzt werden.

Bonausgabepflicht

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Belegausgabepflicht für Betriebe eingeführt. Diese gilt für Betriebe, die eine elektronische Registrierkasse verwenden. Jeder Unternehmer ist nun verpflichtet, seinem Kunden einen Kassensbon unmittelbar nach Abschluss eines Kaufvorgangs auszuhändigen. Dies untermauert den Grundsatz: Keine Buchung ohne Beleg.

Die Bonerteilung wird derzeit vermehrt von Finanzbeamten in den Innenstädten mittels Testkäufen kontrolliert und bei einem Verstoß durch ein Bußgeld sanktioniert. In besonderen Fällen kann ein Antrag auf Befreiung von der Belegausgabepflicht beim Finanzamt gestellt werden. Hierbei kommt es zu einer Einzelfallbeurteilung durch das zuständige Finanzamt.

Kassen-Nachschau

Seit Jahresbeginn kann ohne jegliche vorherige Ankündigung ein Amtsträger während der üblichen Geschäftszeiten die Räumlichkeiten des Betriebs aufsuchen und die Kassensysteme sowie Aufzeichnungen überprüfen. Häufig kommt es im Vorfeld zu Testkäufen, bei denen sich der Beamte von der ordnungsgemäßen Kassenbedienung sowie der Bonausgabe überzeugt. Die Betriebsprüfer können in dieser unangekündigten Kassennachschau den uneinge-

schränkten Datenzugriff sowie eine Verfahrensanweisung verlangen. Sollte der Beamte Mängel bei den Kassenaufzeichnungen beziehungsweise -buchungen feststellen, so kann er ohne vorherige Prüfungsanordnung unmittelbar zu einer Außenprüfung übergehen.

Meldepflicht für elektronische Kassen

Steuerpflichtige müssen seit dem 1. Januar 2020 die Anzahl ihrer eingesetzten elektronischen Registrierkassen unter Angabe der Zertifizierungsnummer bei den Finanzbehörden anzeigen. Die Meldung soll über einen amtlichen Vordruck sowie ein elektronisches Meldeverfahren umgesetzt werden. Da hierzu derzeit noch keine elektronischen Übermittlungsmöglichkeiten von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, ist diese Meldepflicht derzeit ausgesetzt. **AE**



IHK-Ansprechpartner



Alexander Eggert
☎ 07531 2860-197
✉ alexander.eggert@konstanz.ihk.de



Bild: Anna Glad


16. Sommernacht der Wirtschaft auf der Mainau Netzwerken unter Palmen

Impression von der Sommernacht der Wirtschaft im vergangenen Jahr.

Die Sommernacht der Wirtschaft, das größte Wirtschaftsevent in der Region, wird auch in diesem Jahr auf der Mainau gefeiert werden. Der gesellschaftliche Netzwerkanlass, der bis 2018 noch „Ball der Wirtschaft“ hieß, findet am **25. Juli** zum 16. Mal statt. Er wird von der IHK Hochrhein-Bodensee gemeinsam mit den Wirtschaftsunioren Konstanz-Hegau und der Mainau GmbH ehrenamtlich organisiert.

Das Event ist regelmäßig vorab ausverkauft, bereits während der Veranstaltung im vergangenen Jahr wurden 200 Karten für das Folgejahr verkauft. Der Ball ist als Netzwerkplattform in gehobenem Ambiente konzipiert, bei dem junge Unternehmer, die nicht unbedingt bei den Wirtschaftsunioren organisiert sein müssen, mit regionalen Wirtschaftsfunktionären, Politikern sowie etablierten Unternehmern aus der Region in Kontakt kommen können. Um die 500 Gäste werden traditionell für diesen Abend erwartet. Das Programm auf der sommerlichen Blumeninsel wird wie in den vergangenen Jahren abwechslungsreich: Neben Frontcooking mit Barbecuestationen, einem Starfriseur und einer Präsentation von Luxuslimousinen wird unter dem Sonnendach im Schlossgarten von der Bühne aus die Band Premiumstyle unterhalten. Den Höhepunkt bildet eine Feuershow, im Anschluss daran wird das Palmenhaus zum exotischen DJ-Club mit Cocktailbar. Eine Karte für den Abend inklusive Unterhaltungsprogramm, Barbecue, Salat- und Nachtischbuffet kostet 145 Euro. doe



 Verkauf der Tickets und weitere Informationen unter www.ball-der-wirtschaft.info

Offener Arbeitskreis rund um Werkstoffe

Vom Material zur Innovation

Seitdem Menschen sesshaft wurden, entwickeln sie aus Roh- und Naturstoffen Werkstoffe, die durch ihre spezifischen Eigenschaften den Alltag erleichtern und bereichern. Für den Erfolg eines Produktes spielt die Auswahl des richtigen Werkstoffes eine große Rolle. Dabei sind die Anforderungen an die technischen und wirtschaftlichen Eigenschaften des Materials verschieden: Temperaturbeständigkeit, Festigkeit, Elastizität, Korrosionsbeständigkeit, Leitfähigkeit und so weiter. Je nachdem, welche Merkmale ein Produkt aufweisen soll, können unterschiedliche Werkstoffe ausgewählt werden. Aber wie findet man den richtigen Werkstoff für eine Produktinnovation? Welche nachhaltigen Alternativen gibt es zum bisher bekannten Stoff? Wie findet man neue Eigenschaften und neue Fertigungsmethoden? Welche Simulationsmöglichkeiten gibt es, um Werkstoffe effizient und aussagekräftig zu testen? Wie können Materialfehler gefunden und vermieden werden?

Mit dem offenen Arbeitskreis „Vom Material zur Innovation“ bietet die IHK Hochrhein-Bodensee ein neues Angebot, das abwechselnd in der IHK in Konstanz und in der IHK in Schopfheim stattfindet. Die Teilnehmer beschäftigen sich mit verschiedenen Werkstoffen und deren Vor- und Nachteilen für spezifische Produkte. Hierbei geht es nicht um eine simple Abhandlung von unterschiedlichen Themen im Bereich der Werkstoffe, sondern um die Vernetzung von Fachleuten und Anwendern in Form einer lebendigen Plattform. Daraus sollen bestehende Fragestellungen gemeinsam diskutiert und beantwortet, ein Austausch mit anderen Unternehmen gefördert und Grundsteine für innovative Lösungen gelegt werden. Den fachlichen Part der Veranstaltung übernehmen Experten aus dem Institut für Werkstofftechnik Thurgau an der Hochschule Konstanz (HTWG), die den Arbeitskreis mit ihrem umfangreichen und langjährigen Wissen unterstützen. Die Veranstaltung ist so aufgebaut, dass auf Schwerpunkte und Interessensfelder von Teilnehmern



Bild: Bildwerk - stock.adobe.com

gezielt eingegangen werden kann. Eine Weiterführung von Fachgesprächen außerhalb der Veranstaltung ist gewünscht, und Möglichkeiten zur öffentlichen Förderung von Forschungspartnern werden im Rahmen des Arbeitskreises ebenfalls aufgezeigt.

Los geht es am Donnerstag, 14. Mai, 14 Uhr, in der IHK in Konstanz mit dem Thema „Rostfreie Stähle – der richtige Werkstoff für innovative Produkte im Maschinen- und Anlagenbau“. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung bis zum 8. Mai erforderlich. Als weitere Themen sind geplant: Rostfreie Stähle – der richtige Werkstoff für innovative Produkte in der Lebensmitteltechnik (Rostfreie Stähle, Korrosion, Oberflächen und Oberflächenbehandlungen, Verarbeitungsverfahren) und Innovation und Werkstoffe für den Leichtbau – Auswahl und Simulation (metallische und nichtmetallische Werkstoffe für den Leichtbau, Beispiele zur Simulation von Verbundstrukturen). SP



Weitere Informationen und Anmeldung unter
 www.konstanz.ihk.de,
 Q Dok. Nr. 143134695

Tagesseminar

Know-how fürs Erstellen einer Risikobeurteilung

Die Erstellung einer Risikobeurteilung nach DIN EN 12100 ist spätestens seit 2010 für alle Hersteller von Maschinen verpflichtend. Darüber hinaus sind seit April 2016 mit Inkrafttreten der neuen CE-Richtlinien wie zum Beispiel der Niederspannungsrichtlinie, der EMV-Richtlinie oder der ATEX-Richtlinie deutlich mehr Produzenten zur ordnungsgemäß dokumentierten Risikoanalyse und -bewertung verpflichtet. In der Praxis kommen jedoch noch lange nicht alle Hersteller ihren gesetzlichen Pflichten nach, und oft verfügen die Unternehmen nicht in allen Bereichen der Risikobeurteilung über das erforderliche Know-how. In dem ausdrücklich auf Praktiker aus Entwicklung, Konstruktion und Fertigung sowie Qualitätsma-

nagement und Produktdokumentation ausgerichteten Tagesseminar werden die Grundlagen der Erstellung einer normgemäßen Risikobeurteilung nach DIN EN 12100 vermittelt. Die Teilnahme kostet 300 Euro inklusive der Unterlagen und der Verpflegung. Das Seminar findet jeweils von 9 bis 17 Uhr statt, am Donnerstag, den 7. Mai, in der IHK in Konstanz und am Montag, den 18. Mai, in der IHK in Schopfheim. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung bis zum 30. April erforderlich. SP



Weitere Informationen und Anmeldung unter:
 www.konstanz.ihk.de, Q Dok. Nr.143135074

Informationsveranstaltung

Gewerbliche Schutzrechte sinnvoll einsetzen

Patente und Gebrauchsmuster schützen technische Erfindungen vor Nachahmung. Darüber hinaus lassen sich neben dem Design auch die Namen von Unternehmen, Waren und Dienstleistungen durch die Anmeldung entsprechender Marken schützen. Um einen optimalen Produktschutz zu erlangen und damit einen Wettbewerbsvorteil behaupten zu können, ist es oft sinnvoll, verschiedene Schutzrechte für wichtige Produkte einzusetzen. Zusätzlich kann im Rahmen des Know-how-Schutzes auch auf die Geheimhaltung zurückgegriffen werden. Für die Festlegung einer individuellen Schutzrechtsstrategie ist es allerdings notwendig, die Anforderungen und Wirkungen sowie die Kosten der einzelnen Schutzrechte zu kennen. Nur wenn es gelingt, Aufwand und Nutzen ins richtige Verhältnis zu setzen, trägt die Schutzrechtsstrategie dazu bei, die Unternehmensziele zu erreichen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung geistigen Eigentums müssen auch kleine und mittlere Unternehmen Vorsorge treffen, um nicht in eine Auseinandersetzung mit einem Wettbewerber zu geraten. Eine Analyse der Wettbewerber durch Schutzrechtsrecherchen kann erste Anhaltspunkte für eigene Aktivitäten liefern. Eine Informationsveranstaltung zum sinnvollen Einsatz gewerblicher Schutzrechte findet am **22. April** in der IHK in Konstanz und am **29. September** in der IHK in Schopfheim jeweils von 9 bis 13 Uhr statt. Sie richtet sich vor allem an Führungskräfte kleinerer und mittlerer Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe beziehungsweise an Mitarbeiter, die für den gewerblichen Rechtsschutz verantwortlich sind. Aufgrund der begrenzten Anzahl ist eine Anmeldung erforderlich. JD



Johannes Dilpert ☎ 07531 2860-163
✉ johannes.dilpert@konstanz.ihk.de
🔍 Homepage Dok.-Nr. 143134060



WIS im Internet

Die Berichte aus unserer Printausgabe finden Sie kurz vor Erscheinen des Heftes auch im Internet unter

www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Folgen Sie uns auch auf Facebook:

www.facebook.com/wirtschaftimsuedwesten

Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten

Einigung statt Richterspruch

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee verfügt über eine „Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten“. Diese Stelle ist zuständig für Ansprüche aufgrund des Gesetztes gegen den unlauteren Wettbewerb und aufgrund des Unterlassungsklagegesetzes. Bei ihr können sich Unternehmen melden, die gegen einen Wettbewerbsverstoß vorgehen möchten oder abgemahnt wurden. Ziel der Einigungsstelle ist – wie der Name bereits verrät – eine gütliche Einigung; sie soll bei Wettbewerbsstreitigkeiten ein Gerichtsverfahren überflüssig machen.

Nur auf Antrag

Die Einigungsstelle wird nur auf Antrag tätig und ist mit einem Vorsitzenden mit Befähigung zum Richteramt und zwei Beisitzern besetzt. Die jeweiligen Beisitzer sind Gewerbetreibende aus verschiedenen Wirtschaftszweigen einschließlich des Handwerks sowie Verbraucher und werden aus einer Liste der IHK ausgewählt. Kommt eine Einigung zwischen den beiden Streitpartien zustande, wird diese in einem schriftlichen Vergleich in einer besonderen Urkunde niedergelegt. Aus einem vor der Einigungsstelle geschlossenen Vergleich kann die Zwangsvollstreckung betrieben werden. Ist eine Einigung nicht möglich, stellt die Einigungsstelle dies fest, und es bleibt den Parteien überlassen, die gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

TV



Weitere Informationen unter www.konstanz.ihk.de,
Q Dok. Nr. 5902 oder bei Susanne Tempelmeyer-
Vetter ✉ susanne.tempelmeyer-vetter@konstanz.ihk.de ☎ 07531 2860-156



Die Vorteile auf einen Blick

- Zügige, einvernehmliche, außergerichtliche Lösung
- Vermeidung einer Verhärtung der Beziehungen, welche eine gerichtliche Auseinandersetzung in der Regel mit sich bringt
- Kein Anwaltszwang
- Nicht öffentliche Verhandlung
- Kostengünstig: Für das Verfahren vor der Einigungsstelle werden keine Gebühren erhoben. Die Höhe der von der IHK entstandenen Auslagen wird vom Vorsitzenden festgesetzt und bewegt sich regelmäßig in einer Größenordnung um 100 Euro.

Bild: KERSTIN WAURICK – ISTOCK KERRICK

Wirtschaftsjunioren Hochrhein

Neuer Vorstand gewählt

Stabwechsel bei den Wirtschaftsjunioren Hochrhein (WJH): Carina Kuttruff von der Draht Center Hochrhein GmbH in Laufenburg ist die neue Vorsitzende der Wirtschaftsjunioren. Sie wurde in der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt und tritt die Nachfolge von Rafael Sommer von der Würth Elektronik GmbH & Co. KG in Schopfheim an. Stellvertretende Vorsitzende ist nun Svenja Koenig von der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden. Als Kassiererin bestätigt wurde Isabell Rüd von der Rüd GmbH Albruck. Auch Nicole Gut von der Sparkasse Hochrhein behält ihren Sitz und wurde in den Vorstand wiedergewählt.

Carina Kuttruff stellte in der Versammlung das Jahresmotto „hokus.pokus.fokus“ vor und gab einen Ausblick auf das Jahr 2020. Es ist wieder gespickt mit zahlreichen Firmenbesuchen wie zum Beispiel des Sedus Smart Office in Dogern, Seminaren wie „Social Media gezielt einsetzen“ oder einer Vortragsveranstaltung mit Kishor Sridhar zum Thema „Führung und Mindset“. Traditionen wie die Beteiligung am „World Cleanup Day“ am 19. September und an der Kinderweihnachtswunsch-Aktion sowie das Christbaumschlagen würden selbstverständlich beibehalten, so Kuttruff. **Bö**



Der neue Vorstand der Wirtschaftsjunioren Hochrhein: Uwe Böhm, Svenja Koenig, Julia Heim, Maximilian Wagner, Isabell Rüd, Patric Galley, Carina Kuttruff, Nicole Gut, Rafael Sommer (von links).

» Orientierung im Patentschlingel «

Mit „PATENTCOACH BW“ unterstützt das Land kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine Schutzrechtsstrategie erarbeiten wollen. Die bundesweit erste Initiative dieser Art wurde gemeinsam vom Wirtschaftsministerium, dem Patent- und Markenzentrum BW (PMZ) und den zwölf IHKs des Landes ins Leben gerufen. Ein Interview mit Patentcoach Annegret Schmid.

Frau Schmid, Baden-Württemberg ist Deutschlands Region mit den meisten Patentanmeldungen pro Einwohner. Wozu dann noch eine Initiative Patentcoach BW?

Es stimmt, Baden-Württemberg ist tatsächlich Spitzenreiter. Allerdings kommen die meisten Patentanmeldungen von den großen Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind da eher zurückhaltend, obwohl auch sie viel in Forschung und Entwicklung investieren. Wer sich aber nicht um eigenes und fremdes geistiges Eigentum kümmert, erkennt teilweise existenzbedrohende Risiken erst, wenn es zu spät ist. Patentcoach BW richtet sich deshalb in erster Linie an die KMU und unterstützt beim Einstieg in das komplexe Thema.

Wie sieht diese Unterstützung konkret aus?

Das Motto lautet: Hilfe zur Selbsthilfe. Darunter fallen sowohl die individuellen Coachings zur ersten Orientierung als auch die Schulungs- und Vernetzungsangebote zum fachlichen Austausch.

Individuelles Patentcoaching?

Ja, das ist das besondere Angebot für die KMU: Zwei ausführliche individuelle Termine, in denen wir uns alle Themen rund um das geistige Eigentum (Intellectual Property, IP) eines Unternehmens anschauen können.

Unsere Bedingung: Es muss ein Entscheider teilnehmen, denn wir möchten, dass das Thema dort ankommt, wo es hingehört: bei den Chefs.

Schutzrechte sind Chefsache?

Unbedingt. Die Schutzrechtsstrategie – der Umgang mit dem geistigen Eigentum – muss sich an der langfristigen Unternehmensstrategie orientieren, sonst passen am Ende die Schutzmaßnahmen nicht zum Geschäft.

Welche Rolle spielen Sie selbst in den Coachings?

Ich moderiere die Termine und leite die Diskussionen durch die verschiedenen IP-Themen. Meine vielen Jahre im IP-Management eines erfolgreichen Technologiekonzerns sind dabei natürlich nützlich, denn die Teilnehmenden schätzen pragmatische, umsetzbare Lösungsansätze.

Welche Rahmenbedingungen gibt es noch?

Wir haben alles getan, um die Einstiegshürde für unsere Zielgruppe KMU niedrig zu halten: dem Unternehmen entstehen keine Kosten, die Beratung ist unabhängig, praxisnah, individuell und vor Ort in den Räumlichkeiten der regionalen IHK. In den Workshops können wir dadurch konzentriert an den IP-Themen arbeiten. Dabei finden wir dann auch Hausaufgaben für die Unternehmen. Das Wirtschaftsministerium finanziert die Initiative, das Patent- und Markenzentrum und die IHKs tun sehr viel, um das Angebot tatsächlich zu den Unternehmen zu bringen.

Ist der Schutz geistigen Eigentums denn so wichtig?

Ja, natürlich. Geistiges Eigentum ist das, was unsere vielen Hidden Champions groß gemacht hat, und davon profitiert letztendlich doch die ganze Region. Im globalen Wettbewerb und im Zeitalter immer kürzer werdender Innovationszyklen ist das Thema komplexer geworden, deshalb braucht es oft ein wenig Starthilfe.

Interview: AS



ANNEGRET SCHMID

Patentcoach Annegret Schmid ist Physikerin und European Patent Attorney. Sie bringt mehr als 20 Jahre Erfahrung in Aufbau und Leitung der Patentabteilung eines baden-württembergischen Technologieunternehmens mit. Fragen zum gewerblichen Rechtsschutz im Unternehmen begegnet sie pragmatisch und kompetent. Die Initiative Patentcoach BW unterstützt Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, die ihr Intellectual-Property-Management professionalisieren wollen, durch individuelles Coaching und Vernetzungsangebote.

www.patentcoach-bw.de



IHK-Ansprechpartner:

Johannes Dilpert

☎ 07531 2860-163

✉ Johannes.Dilpert@konstanz.ihk.de

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann? **Was?** **Wo?** **Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-266, www.konstanz.ihk.de

Arbeitsicherheit

| | | | |
|-----------------|--|---------------------|--------|
| 24.04.20 | Arbeitsicherheit „Betriebsbeauftragte/r“ | Schopfheim | 190,00 |
| 27.04.20 | Grundpflichten zur Arbeitsicherheit | Konstanz | 190,00 |
| 27.04./11.05.20 | Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung | Konstanz/Schopfheim | 190,00 |
| 11.05.20 | Fremdfirmenmanagement im Unternehmen | Schopfheim | 190,00 |

Außenwirtschaft

| | | | |
|-------------------|---|----------|--------|
| 28.04.20 | 1 x 1 des Imports - Grundlagen für den Einkauf | Konstanz | 290,00 |
| 11.05.20 | Lieferantenerklärungen | Konstanz | 290,00 |
| 13.05. + 20.05.20 | Die Arbeits- und Organisationsanweisung (A&O) als Vorstufe zu vereinfachten Zollverfahren | Konstanz | 520,00 |

Büromanagement

| | | | |
|-------------------|--|------------|--------|
| 22.04. – 23.04.20 | Kommunikationstraining für Assistentinnen | Schopfheim | 520,00 |
| 27.04.20 | Kommunikation in der virtuellen Arbeitswelt – souverän auf allen Kanälen | Schopfheim | 290,00 |
| 27.04.20 | Zeitgemäße Geschäftskorrespondenz mit Stil | Konstanz | 290,00 |

Datenschutz

| | | | |
|-------------------|---|----------|----------|
| 04.05. – 08.05.20 | Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r (IHK) - Zertifikatslehrgang | Konstanz | 1.790,00 |
|-------------------|---|----------|----------|

Führung/Personalwesen/Persönlichkeitsentwicklung

| | | | |
|----------|------------------------------------|------------|--------|
| 28.04.20 | Auswahlgespräche und –methoden | Konstanz | 290,00 |
| 29.04.20 | Erfolgsfaktor ICH | Konstanz | 290,00 |
| 04.05.20 | Wertschätzung bringt Wertschöpfung | Konstanz | 290,00 |
| 14.05.20 | Krisen meistern durch Resilienz | Schopfheim | 290,00 |

Marketing und Vertrieb

| | | | |
|-------------------|---|------------|----------|
| 20.04.20 | Erfolgreiche Akquise und Reakquise | Schopfheim | 290,00 |
| 23.04. + 07.05.20 | Werbung mit kleinem Budget | Schopfheim | 520,00 |
| ab 11.05.20 | E-Commerce-Manager/in (IHK) – Zertifikatslehrgang | Konstanz | 2.300,00 |

Immobilienmanagement

| | | | |
|-------------------|---|------------|--------|
| 23.04. – 24.04.20 | Grundlagen der Immobilienbewertung | Schopfheim | 520,00 |
| 27.04. – 28.04.20 | Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Eigentumsverwaltung | Schopfheim | 520,00 |
| 12.05.20 | Erfolgreiche Akquise für Immobilienmakler | Schopfheim | 290,00 |

Qualitätsmanagement

| | | | |
|-------------------|--|------------|----------|
| 21.04. – 23.04.20 | QM-Lehrgang „Qualitätsprüfung“ – Zertifikatslehrgang | Schopfheim | 1.040,00 |
| 12.05. – 14.05.20 | QM-Grundlehrgang – Zertifikatslehrgang | Konstanz | 1.040,00 |

Informationen dazu, ob diese sowie andere Seminare und Lehrgänge wie geplant stattfinden, finden Sie unter www.konstanz.ihk.de